

**Ausbildung für den Einstieg in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn
Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und
umweltfachlicher Verwaltungsdienst**

Fachrichtung Wasserwirtschaft – Ausbildung zum Flussmeister/-in

Einstellungsvoraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss an einer öffentlichen bzw. staatlich anerkannten Technikerschule in der Fachrichtung Bautechnik oder Umweltschutztechnik im Bundesgebiet oder eine vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Prüfung außerhalb des Bundesgebietes
- Führerschein der Klasse B
- uneingeschränkte Eignung und Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit
- die Erfüllung der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen

Einstellungsbehörde:

für die niederbayerischen Wasserwirtschaftsämter Landshut und Deggendorf:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet Z2
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Frau Kelbel
Tel. 0871/808-1157

Fakten zur Ausbildung:

Art der Beschäftigung	Beamtenverhältnis auf Widerruf
Dauer	ca. 15 Monate
Ausbildungsbeginn	1. April in jedem geraden Jahr
Ausbildungsbehörde	Wasserwirtschaftsamt
fachtheoretische Ausbildung	Lehrgänge an der Obersten Baubehörde in München, Ablegen der Qualifikationsprüfung
Besoldung	<u>Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A8</u>
Ausbildungsverordnung	<u>FachV-btuD</u>

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (Besoldungsgruppe A 8 / Flussmeister/in) vorgesehen.